

Energieaudit DIN EN 16247-1

**Was ist wichtig für welche Unternehmen und kommunalen Betriebe?
Welche Vorteile lassen sich nachhaltig erzielen?**



Betroffen und gesetzlich verpflichtet für die Durchführung des Energieaudit DIN EN 16247-1 bis 5. Dezember 2015 sind:

- ➔ Unternehmen über 250 Mitarbeiter oder über 50 Mio. € Jahresumsatz unabhängig von ihrer Rechtsform und wirtschaftlichen Tätigkeit
- ➔ kommunale Unternehmen mit gewerblichen Bereichen

Freistellung für Energieaudits

- ➔ KMU kleine und mittlere Unternehmen
- ➔ Unternehmen, die bereits ein Energiemanagement nach DIN EN ISO 50001 oder ein validiertes Umweltmanagement nach EMAS erfolgreich eingeführt haben

Handlungsempfehlung

Zum Zeitpunkt April 2015 stehen noch letzte Bestimmungen, Definitionen und gesetzliche Verabschiedungen an.

Es ist zu empfehlen, sich zeitnah mit der konkreten Umsetzung zu befassen: www.bafa.de/bafa/de/energie/energie_audit und www.hannover.ihk.de oder www.ing-geese.de/energieaudit



IHK Niedersächsische Wirtschaft April 2015

Was zunächst wie eine ärgerliche Pflichterfüllung erscheint, ist die Basis für nachhaltige Energie-Sparmaßnahmen mit wirtschaftlichen Erfolgen.

Werden die inhaltlichen Anforderungen an das Energieaudit DIN EN 16247-1 systematisch-professionell ermittelt, offenbaren sich lohnende Einsparpotentiale für das Energiemanagement.

Als **GEESE** Beratende Ingenieure für Energiesystemtechnik begleiten wir auditpflichtige Unternehmen bis zum rechtmäßigen Abschluss des Energieaudits.

Und auf dem Wege dahin erläutern wir die ermittelten Erkenntnisse mit dem internen Energiebeauftragten oder Energiemanagement zur Verbesserung der Energieeffizienz mit konkreten Empfehlungen

Die Schritte zu Energieaudit und zur Energie-Effizienzsteigerung

Was will und kann das Energieaudit?

Das Energieaudit ist nach Norm DIN EN 16247-1 durchzuführen.

Die Norm legt die Anforderungen an die besonderen Gegebenheiten in den betroffenen Unternehmen fest.

Alles, was energetisch zusammenhängt, ist systematisch zu erfassen, zu analysieren, zu bewerten – um damit Möglichkeiten aufzudecken, die die Energieeffizienz und die wirtschaftlichen Ergebnisse verbessern.

Das Energieaudit hat über die formalkorrekte Durchführung hinaus das Ziel, innovative Konzepte und Organisationsformen für Energieeffizienz-Maßnahmen aufzuzeigen. Dazu bedarf es professioneller Kompetenz und Ingenieur-Kreativität.

1.

Anstoßbesprechung mit externem Auditor

Gerne mit **GEESE** Beratende Ingenieure für Energiesystemtechnik

- Rechtliche Anforderungen für DIN EN 16247-1
- Zielorientierte gemeinsame Umsetzung mit Organisation
- Arbeitsteilung, Zeitplan, strukturiertes Vorgehen
- Erste Begehung und Inspektion der derzeitigen Energieverbraucher

2.

Systematische Ermittlung und Dokumentation

der Energieverbraucher und Energieträger in Beziehung zu den baulichen Gegebenheiten und unternehmensinternen Prozessen und Nutzungsgewohnheiten mittels gesicherter Messtechnik, Beobachtung und Erfahrungsaustausch mit internen Energiebeauftragten, unterstützt und begleitet durch den externen Auditor (**GEESE**).

3.

Methodische Analyse und Bewertung

der zuvor durch den Auditor ermittelten Energie-Verbrauchswerte in Abstimmung mit dem internen Energiebeauftragten über realisierbare Einsparpotentiale.

4.

Auditbericht erstellen durch den Auditor

mit aussagekonkreten Vorschlägen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

5.

Auditbericht vor Ort präsentieren

fertig zur Vorlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA.

Dipl.-Ing. Günther Geese ist für die Durchführung von

Energieaudits registriert BAFA 11. März 2015

Vertrauen Sie unserem Knowhow mit Erfahrungen zur Steigerung von Energieeffizienz und zur Erfüllung rechtlicher Anforderungen –
www.ing-geese.de/energieaudit

Inhaltliche Anforderungen an einen Energieaudit-Bericht entsprechend DIN EN 16247-1 (Fundstelle: BGBl. I 2013, 2863)

- 1. Zusammenfassung**
Rangfolge der Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz; vorgeschlagenes Umsetzungsprogramm.
- 2. Hintergrund**
allgemeine Informationen über die auditierte Organisation, den Energieauditor und die Energieauditmethode; Kontext des Energieaudits; Beschreibung des/der auditierten Objekt(s); relevante Normen und Vorschriften.
- 3. Energieaudit**
Beschreibung des Energieaudits, Anwendungsbereich, Ziel und Gründlichkeit, Zeitrahmen und Grenzen; Informationen zur Datenerfassung: Messaufbau (aktuelle Situation); Aussage, welche Werte verwendet wurden und welche Werte davon gemessen und welche geschätzt sind; Kopie der verwendeten Schlüsseldatums; Kriterien für die Rangfolge von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.
- 4. Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz**
vorgeschlagene Maßnahmen, Empfehlungen, Plan und Ablaufplan für die Umsetzung; Annahmen, von denen bei der Berechnung von Einsparungen ausgegangen wurde, und die resultierende Genauigkeit der Empfehlungen; Informationen über anwendbare Zuschüsse und Beihilfen; geeignete Wirtschaftlichkeitsanalyse; mögliche Wechselwirkungen mit anderen vorgeschlagenen Empfehlungen; Mess- und Nachweisverfahren, die für eine Abschätzung der Einsparungen nach der Umsetzung der empfohlenen Möglichkeiten anzuwenden sind.
- 5. Schlussfolgerungen**

GEESE Beratende Ingenieure

Technische Gebäudeausrüstung • Energiesystemtechnik

Alte-Uslarer-Straße 24 A • 37181 Hardegsen

Tel. 05505 - 94050 • Fax 940522 • kontakt@ing-geese.de • www.ing-geese.de

Geese